

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Energiegenossenschaft regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig und anlassbezogen sowohl in Textform als auch mündlich, zeitnah und umfassend über seine Planungen, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Energiegenossenschaft. Die bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Vorstandsvorlagen ausführlich erörtert und nach gründlicher Prüfung und Beratung beschlossen.

Insgesamt fanden 2 Sitzungen im Jahr 2019 statt. Zwei Sitzungen wurden als gemeinsame Sitzungen mit dem Vorstand durchgeführt. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter standen über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in Kontakt und haben sich über die aktuellen Geschäftsvorfälle informiert.

Wesentliche Inhalte der Sitzungen war das Projekt Kindergarten Brunnenstrasse Beratungen über mögliche künftige Projekte, die Vorbereitung der Generalversammlung und die Verwendung des Jahresüberschusses im Rahmen des Jahresabschlusses 2018.

Der Vorstand hat sich mit weiteren Geschäftsfeldern über die Photovoltaik hinaus beschäftigt und steht im ständigen Austausch mit anderen Energiegenossenschaften und Akteuren im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Kooperationen konnten gestärkt und ausgebaut werden. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich die strategische Ausrichtung des Vorstandes.

Die Entwicklung der Genossenschaft ist erfreulich. Die Mitgliederzahl ist leicht ansteigend. Die wirtschaftliche Entwicklung ist positiv. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019 weist einen Gewinn aus.

Es wird bekannt gegeben, dass der Aufsichtsrat im April dieses Jahres den Jahresabschluss 2019 nach Mitteilung des Bad. Württ. Genossenschaftsverbandes in Verbindung nach § 48 Abs. 1 Satz 3 GenG wegen der COVID-19 Pandemie im 1. Halbjahr 2020 festgestellt hat, was unserer Satzung sonst die heutige Generalversammlung zu beschließen hätte. Hiermit waren die Voraussetzungen erfüllt, unsere notwendigen Unterlagen zur gesetzlichen Prüfung bis zum 31. August dieses Jahres einzureichen.

Aus dem Prüfungsbericht des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes vom 15.10.2020 wird verlesen:

Das Ergebnis der vereinfachten Prüfung fassen wir wie folgt zusammen:

Es ergeben sich aus der Durchsicht der in §53a Abs. 2 GenGes genannten Dokumente zum Zeitpunkt der Prüfung keine Anhaltspunkte an einer geordneten Vermögenslage oder der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu zweifeln.

Zum Abschluss gilt der Dank allen, die aktiv an der weiteren Entwicklung unserer BürgerEnergie mitgewirkt haben und sich weiterhin einbringen. Ein jeder kann dazu beitragen, dass die Energiewende geschafft wird. Ein besonderer Dank gilt den Vorstandsmitgliedern Herren Raa, Linder und Kusterer für ihre kompetente und engagierte Arbeit.

Ich empfehle der Generalversammlung daher ausdrücklich, den Vorstand zu entlasten.